

## **Allgemeine Hinweise:**

Um Ihnen die gesetzlich festgelegte Förderung für den eingespeisten bzw. erzeugten Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) auszahlen zu können, ist es erforderlich, dass die eingespeisten bzw. erzeugten Strommengen messtechnisch erfasst und den jeweiligen Erzeugungsanlagen zugeordnet werden können.

Dies erfordert entsprechende Messkonzepte. **Die Auswahl eines geeigneten Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.**

Das gewählte Vergütungs- und Messkonzept muss vom Netzbetreiber im Hinblick auf die gesetzlich festgelegten Anforderungen geprüft werden und ist daher rechtzeitig **vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage** mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Gleiches gilt für den Wechsel von einem Vergütungs- und Messkonzept in ein anderes und bei Umbauten der Anlage bzw. an den Messeinrichtungen.

**Bitte beachten Sie, dass ohne Festlegung auf ein geeignetes Messkonzept die gesetzliche Förderung nicht ausgezahlt werden kann.**

Um Ihnen diese Auswahl und Abstimmung eines Messkonzeptes zu erleichtern, stellen wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Standardmesskonzepte zum Anschluss von Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH zur Verfügung.

## **Trafoverluste:**

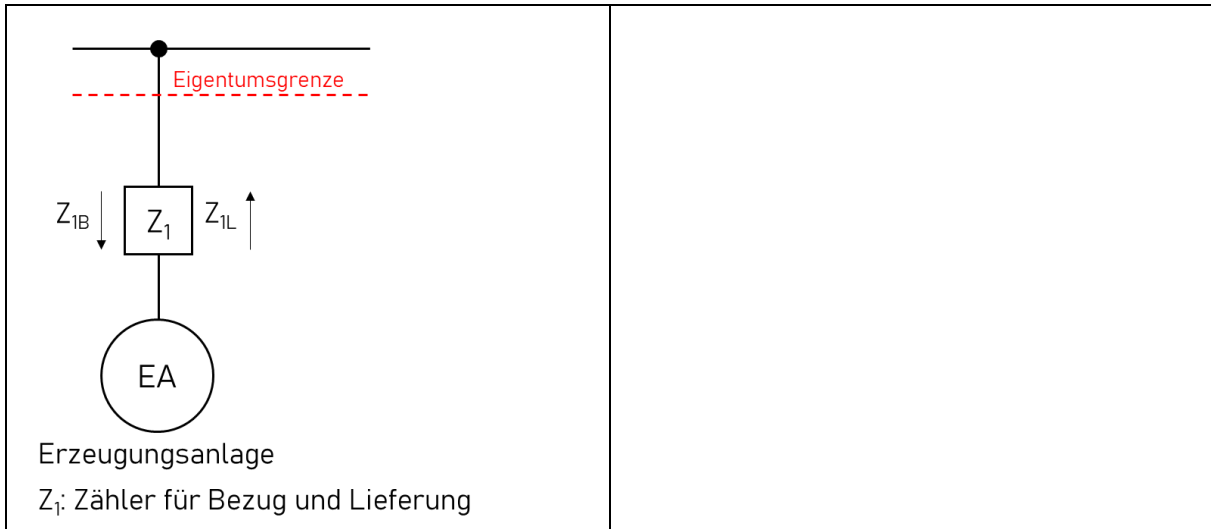
Wenn der NVP des Anschlusses im MS-Netz liegt und die Messung NS-seitig erfolgt, so sind die Trafoverluste zu berücksichtigen.

- a.) Erfolgt ein Bezug aus dem MS-Netz, berechnen wir einen pauschalen Verlustzuschlag in Höhe von 1,2 % für Trafos mit Bj. > 2015 und 1,8% für Trafos mit Bj. <= 2015 auf die gemessenen Mengen von Leistung und Arbeit.
- b.) Erfolgt eine Einspeisung in das MS-Netz, berechnen wir einen pauschalen Verlustabschlag in Höhe von 1,2 % für Trafos mit Bj. > 2015 und 1,8% für Trafos mit Bj. <= 2015 auf die gemessenen Mengen von Leistung und Arbeit.
- c.) Erfolgt Bezug und Einspeisung aus/in das MS-Netz, berechnen wir für den Saldo einen pauschalen Verlustzu- bzw. -abschlag in Höhe von 1,2 % für Trafos mit Bj. > 2015 und 1,8% für Trafos mit Bj. <= 2015 auf die gemessene Menge von Leistung und Arbeit.

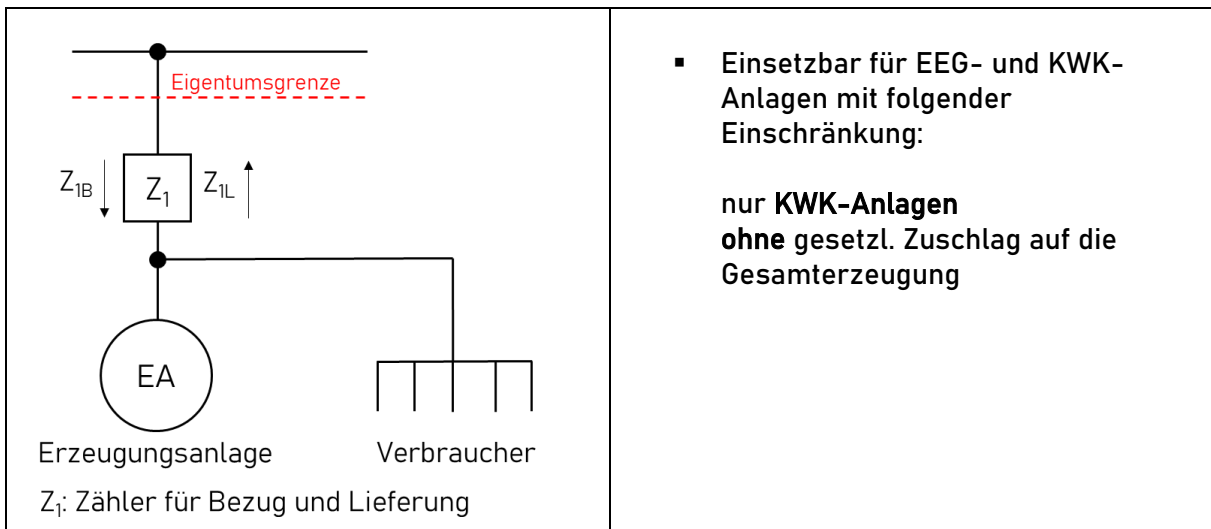
Von den pauschalen Verlustzu- und abschlägen kann abgewichen werden, wenn ein entsprechendes Gutachten über die tatsächlichen Verluste beigebracht oder die Anlage im Flex-Betrieb betrieben wird.

**Standardmesskonzepte mit einer Erzeugungsanlage**

**V1: Volleinspeisung**

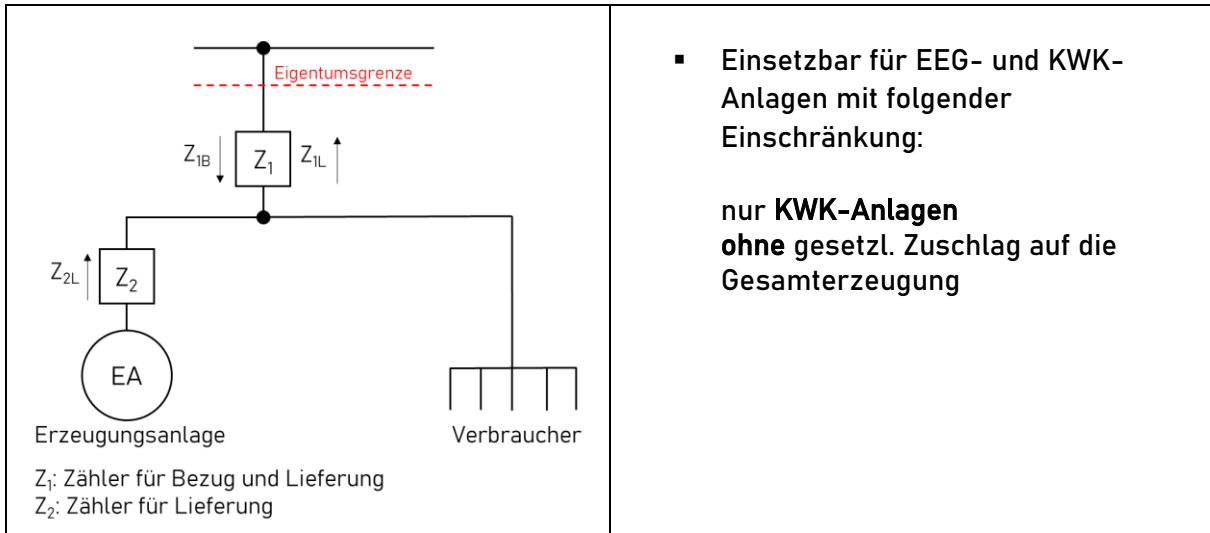


**S1: Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung**



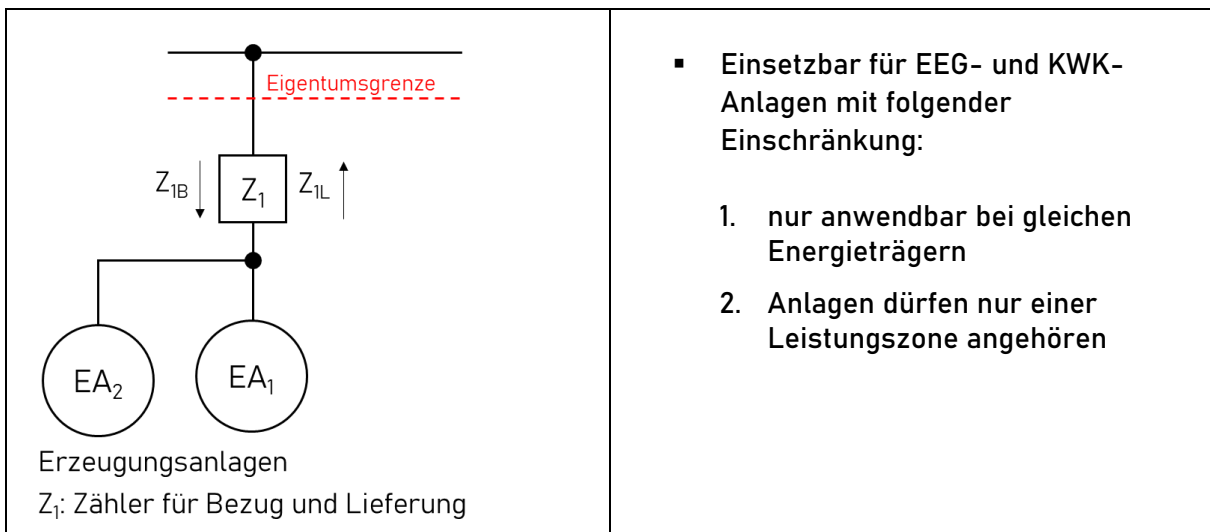
Die aufgeführten Standardmesskonzepte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um eine Auszahlung der gesetzlich festgelegten Förderung gewährleisten zu können, muss das gewählte Vergütungs- und Messkonzept mit der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH abgestimmt werden. **Abweichende Messkonzepte bedürfen vorab der ausdrücklichen Genehmigung durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH.**

S2: Einspeisung mit Erzeugungsmessung



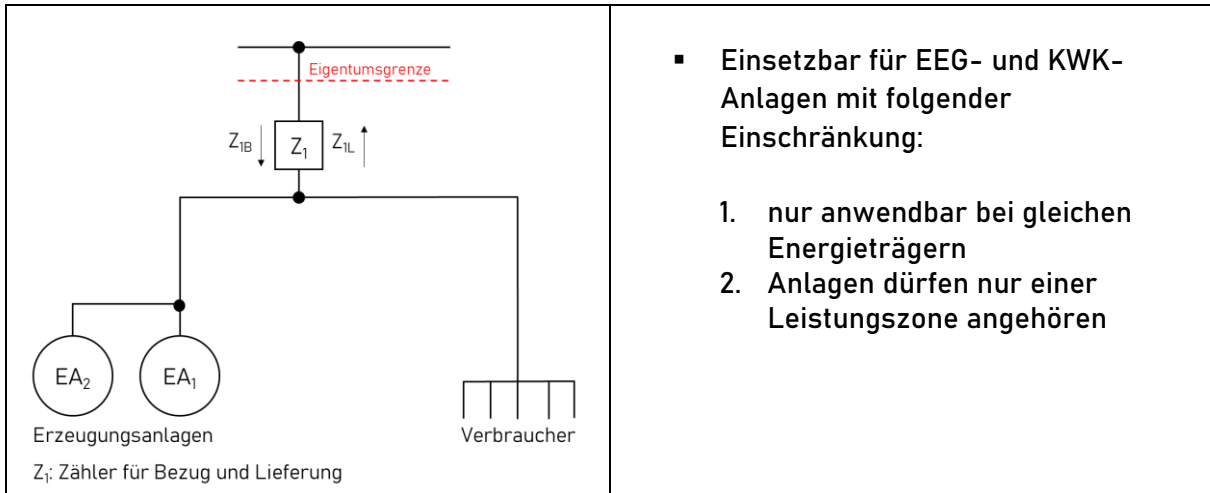
Standardmesskonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen

V3: Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung

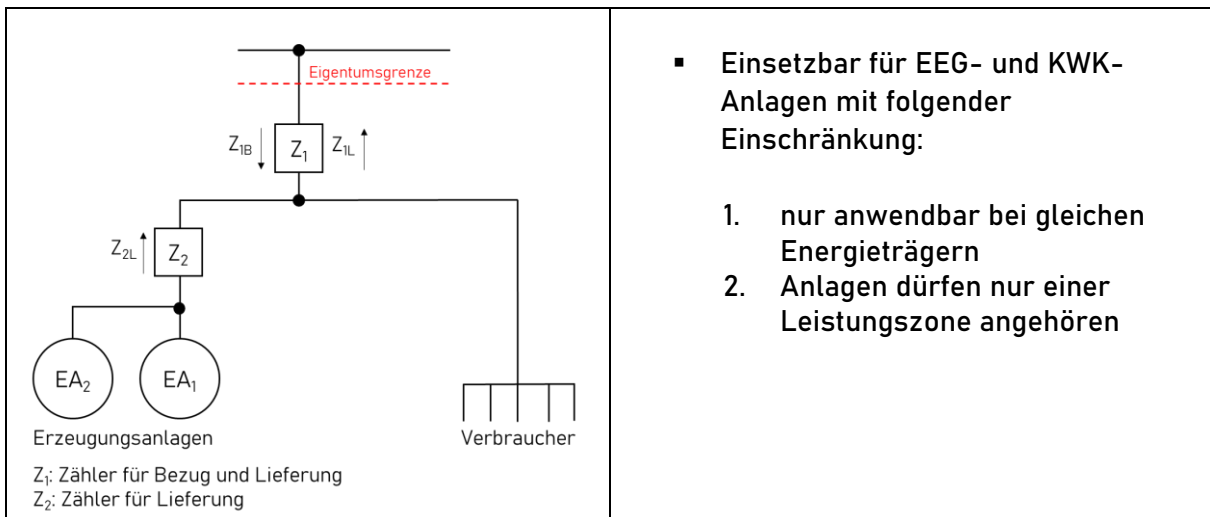


Die aufgeführten Standardmesskonzepte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um eine Auszahlung der gesetzlich festgelegten Förderung gewährleisten zu können, muss das gewählte Vergütungs- und Messkonzept mit der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH abgestimmt werden. **Abweichende Messkonzepte bedürfen vorab der ausdrücklichen Genehmigung durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH.**

S3: Einspeisung ohne Erzeugungsmessung

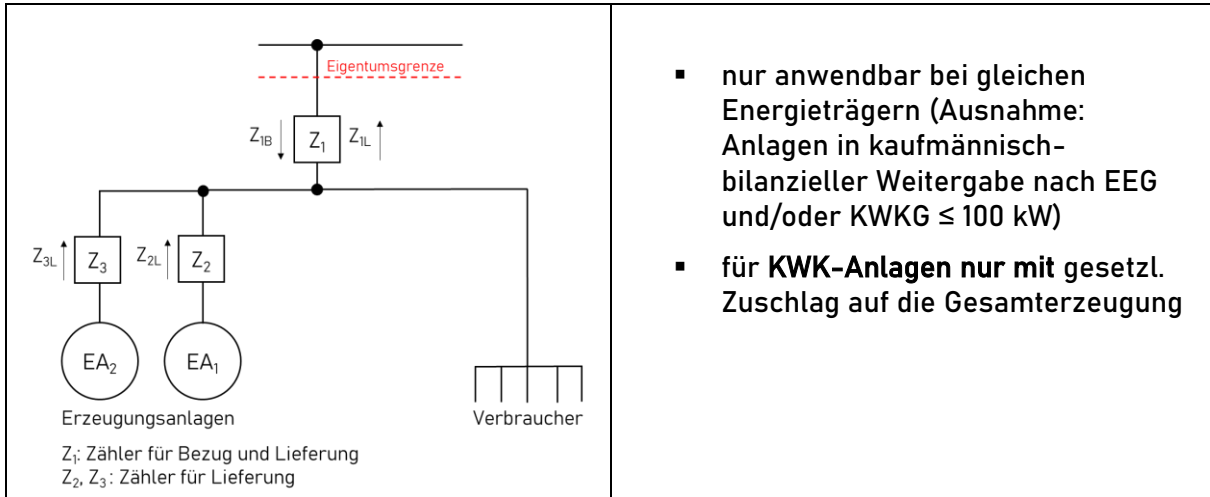


S4: Einspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung

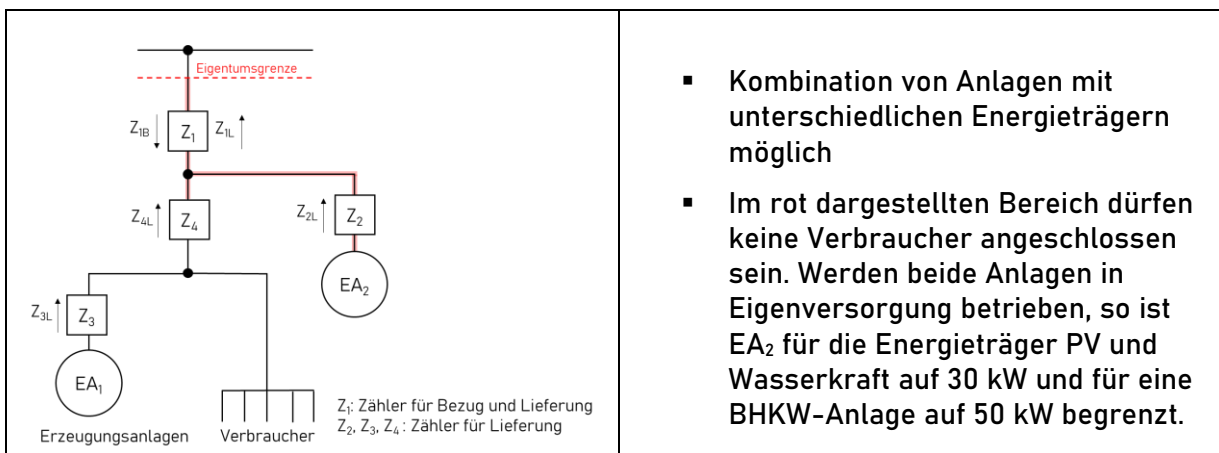


Die aufgeführten Standardmesskonzepte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um eine Auszahlung der gesetzlich festgelegten Förderung gewährleisten zu können, muss das gewählte Vergütungs- und Messkonzept mit der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH abgestimmt werden. **Abweichende Messkonzepte bedürfen vorab der ausdrücklichen Genehmigung durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH.**

S5: Einspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung



S6: Kaskadenschaltung



Die aufgeführten Standardmesskonzepte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um eine Auszahlung der gesetzlich festgelegten Förderung gewährleisten zu können, muss das gewählte Vergütungs- und Messkonzept mit der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH abgestimmt werden. **Abweichende Messkonzepte bedürfen vorab der ausdrücklichen Genehmigung durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH.**